

Nutzungsordnung

AgrippaFit und RochusFit

Ergänzung der Nutzungsordnung
der KölnBäder GmbH für die
Fitnessbereiche AgrippaFit und RochusFit
für die Dauer der Corona-Pandemie

KölnBäder GmbH, Stand September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
I. Grundsätze und Verhalten in der Fitnessseinrichtung	4
II. Hygienemaßnahmen	5
III. Maßnahmen zur Abstandswahrung	6
IV. Anweisungen	7

1. Präambel

Für den Betrieb der Fitnessseinrichtungen der KölnBäder GmbH gelten bis auf Weiteres Vorgaben aus der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Als Betreiberin der Fitnessseinrichtungen hat die KölnBäder GmbH ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept unter Beachtung der Standards gemäß der Anlage zur Corona-Schutzverordnung zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet insbesondere auch besondere Verhaltenspflichten für die Fitnessmitglieder.

Diese besonderen Verhaltenspflichten sind in dieser Ergänzung zur bestehenden Nutzungsordnung der KölnBäder GmbH zusammengefasst; deren zusätzliche Beachtung bei der Nutzung der Fitnessseinrichtungen ist zwingend erforderlich, um jeden Nutzer bestmöglich vor einer Infektion zu schützen. Die Verhaltenspflichten gelten – ebenso wie die Regelungen der Haus- und Nutzungsordnung - als Teil des vertraglichen Nutzungsverhältnisses verbindlich für die Dauer des Aufenthalts in den Fitness-betrieben und den dazugehörigen Einrichtungen.

Die KölnBäder GmbH setzt dabei auf das Verständnis und die umsichtige Mitwirkung ihrer Gäste zum eigenen Schutz, zum Schutz der anderen Gäste und auch zum Schutz der Mitarbeiter/innen unseres Hauses. Gleichwohl wird das Verhalten der Gäste durch das Personal beobachtet, welches, wenn es geboten ist, auch einschreiten wird. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherung des Betreibers Grenzen gesetzt.

I. Grundsätze und Verhalten in der Fitnessseinrichtung

1. Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten. Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor den Zugangs- oder Durchgangsbereichen und auf dem Parkplatz.
2. In allen Räumen der jeweiligen Fitnessseinrichtung besteht eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mit Ausnahme der folgenden Bereiche: in den Duschen, am oder auf dem Fitnessgerät während der Dauer der Nutzung sowie am Standort während der Teilnahme an einem Kurs. Sobald wie möglich nach Verlassen dieser Bereiche ist der Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen; er ist daher soweit möglich in den genannten Bereichen stets mitzuführen, anderenfalls so nah wie möglich hierzu vorzuhalten. Als Mund-Nasen-Schutz gelten medizinische Masken und FFP2/KN95-Masken.
3. Die Tragepflichten gemäß Absatz (2) gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Ein solcher Sachverhalt ist gegenüber dem Personal der KölnBäder GmbH in geeigneter Weise (in der Regel durch eine schriftliche ärztliche Bestätigung) nachzuweisen.
4. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Nutzungsordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.

II. Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus sowie Gästen mit eindeutigen Erkältungsanzeichen ist der Zutritt zu und der Aufenthalt in den Fitnessbereichen nicht gestattet.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
4. Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Für das Training ist ein eigenes, großes Baumwollhandtuch zur Unterlage obligatorisch.

III. Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. Abstand 1,5 m) ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
2. In den Dusch- und WC-Bereichen gelten Zugangsbeschränkungen. Die vor Ort ausgestellten Informationen hierzu und die Hinweise des Personals sind zu beachten.
3. Die Umkleiden sind nur unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m nutzbar.
4. Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
5. Halten Sie sich unbedingt an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen.

IV. Anweisungen

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter, die der Sicherstellung des Infektionsschutzes dienen, ist Folge zu leisten.



KÖLNBÄDER

Kämmergasse 1 · 50676 Köln

0221.670 292 92 · www.koelnbaeder.de